

Kaiser Wilhelms Dank für die Kundgebungen der Sympathie aus England.

Alberhöchstes Schreiben an Lord Russell.

„Lieber Graf Russell!

Das Schreiben Eurer Herrlichkeit vom 28. v. M. ist Mir mit den Resolutionen der großen Versammlungen in London und mit den Berichten Meines Botschafters über den Verlauf der letzteren zugegangen.

Ich danke Ihnen aufrichtig für diese Mittheilung und für den sie begleitenden Ausdruck Ihrer persönlichen Gesinnung.

Wir liegt die Führung Meines Volkes in einem Kampfe ob, welchen schon frühere Deutsche Kaiser Jahrhunderte hindurch mit wechselndem Glück gegen eine Macht zu führen gehabt haben, deren Herrschaft sich in keinem Lande der Welt mit dem Frieden und der Wohlfahrt der Völker verträglich erwiesen hat, und deren Sieg in unsern Tagen die Segnungen der Reformation, die Gewissensfreiheit und die Autorität der Gesetze nicht bloß in Deutschland in Frage stellen würde.

Ich führe diesen Mir aufgedrungenen Kampf in Erfüllung Meiner königlichen Pflichten und in festem Vertrauen auf Gottes siegbringenden Beistand, aber auch in dem Geiste der Achtung vor dem Glauben Anderer und der evangelischen Duldsamkeit, welchen Meine Vorfahren dem Rechte und der Verwaltung Meiner Staaten aufgeprägt haben. Auch die neuesten Gesetzentwürfe Meiner Regierung tasten die katholische Kirche und die freie Religionsübung ihrer Bekenner nicht an; sie geben nur der Unabhängigkeit des Landes und seiner Gesetzgebung einige der Bürgschaften, welche in vielen anderen Ländern seit lange bestehen und in Preußen früher bestanden, ohne von Seiten der römischen Kirche für unverträglich mit ihrer freien Religionsübung gehalten zu werden.

Ich war gewiß und freue Mich, daß Ihre Kundgebung es Mir bezeugt, daß Mir in diesem Kampfe die Sympathien des englischen Volkes nicht fehlen würden, mit welchem Mein Volk und Mein königliches Haus seit der Zeit Wilhelms von Oranien durch die Erinnerung an so manchen gemeinsamen bestandene schwere und ehrenvolle Kämpfe sich verbunden wissen.

Ich bitte Sie, dieses Schreiben mit Meinem aufrichtigen Danke zur Kenntniß der Herren bringen zu wollen, welche die Resolutionen unterzeichnet haben, und verbleibe

Eurer Herrlichkeit wohlgeneigter
Wilhelm.

Berlin, den 18. Februar 1874.“

Die Beschwerden der Elsaß-Lothringer.

Rede des Reichskanzlers Fürsten Bismarck bei der Berathung des Antrags der Elsaß-Lothringer auf Beseitigung der bisherigen Beschränkungen der dortigen Presse in der Sitzung vom 3. März.

Ich halte es für meine Pflicht, in einer Angelegenheit, wo die Verantwortlichkeit schließlich sich auf mich persönlich zuspielt, auch mein persönliches Zeugniß abzulegen. Es ist ja in der Regel für einen Minister nicht angenehm, einer öffentlichen Verhandlung beizuwohnen, in welcher eine Verwaltung, für die er verantwortlich ist, der Kritik unterzogen wird. In diesem Falle wird das unbehagliche Gefühl aber ganz außerordentlich durch den erfreulichen Eindruck gemildert, den ich mir fortwährend zu vergegenwärtigen suche, daß diese Verhandlung hier und nicht in Versailles stattfindet, daß die Beschwerde des Elsaß hier vor dem deutschen Reichstage und nicht in der französischen Nationalversammlung erörtert wird. Das tröstet mich über manche verdrüßliche Seiten, die sie hat, ferner auch die Thatsache, daß unsere Regierung stark genug ist, so kräftige, wenigstens in den Worten so kräftige Ausbrüche des Mißfallens ruhig und öffentlich mit anzuhören und für ganz Europa drucken zu lassen, daß sie diese Kritik verträgt. Denken wir uns die Verhältnisse in's Gegentheil übertragen, daß bei einem andern Ausfalle des Krieges etwa ein Theil der Rheinprovinz, oder, was vielleicht noch wahrscheinlicher war, ein Theil von Belgien französisch geworden wäre, und die wider ihren Willen annektirten Abgeordneten wollten in der Pariser Versammlung so sprechen. Wir brauchen nur die erste beste Sitzung der französischen Versammlung in Versailles in den Zeitungen beschrieben zu lesen, um sicher zu sein, daß, wenn nicht die Ma-

jorität, so doch schließlich der Herr Präsident Buffet mit dem ihm eigenen eingreifenden Wesen die Redefreiheit für die Beschwerdeführer bald illusorisch machen würde; noch bedenklicher würde aber die Bedeutung der Redefreiheit erst für die Herren Abgeordneten auf den Pariser Straßen und in den Gasthöfen zu Tage treten, und es würde des ganzen Aufwandes der französischen Volksherrschaft bedürfen, um die Redner, die ihren Gefühlen gegen Frankreich Ausdruck gegeben, vor unparlamentarischen Unannehmlichkeiten zu sichern.

Die Herren aus Elsaß beklagen sich, daß wir die drei Jahre sie nicht so glücklich gemacht haben, wie sie zwar unter der französischen Herrschaft nicht gewesen sind, aber wie sie es doch gern sein möchten und wir sie auch gern sehen möchten, wir wünschen es ihnen, aber der Zweck der Annexion war es eigentlich nicht, wir haben mit derselben nicht die Hoffnung verbunden, daß diese Herren sofort nun enthusiastische Anhänger unserer deutschen Einrichtungen, Freunde unserer dorthin gesendeten neuen Beamten sein würden, und ihnen mit wohlwollender Kritik und kindlichem Vertrauen entgegenzutreten würden. Wir haben uns darüber garnicht getäuscht, daß wir einen harten Kampf zu bestehen haben würden, ehe es uns gelänge, ihre Anhänglichkeit zu gewinnen, die wir allerdings erstreben, die wir aber augenblicklich ohne Zweifel noch nicht besitzen. Die Zeit ist zu kurz dazu. Der Elsaß hat, wie der Herr Vorredner gesagt hat, Straßburg abgerechnet, volle 200 Jahre und länger zu Frankreich gehört, und die Gewohnheit hat über den Menschen eine außerordentliche Macht. Wenn die Herren erst einmal 200 Jahre zu Deutschland gehört haben werden, dann bin ich überzeugt, daß sie bei uns doch im Ganzen angenehmer gelebt haben werden. Jedenfalls bin ich überzeugt, daß sie an der ursprünglichen Stammesgemeinschaft der Deutschen mit ebenso großer Wärme und Energie hängen werden, wie jetzt diejenige Anhänglichkeit ist, die die Herren in einem so vortrefflichen geläufigen Deutsch hier für Frankreich zu Tage legen. Auch das hat mir zur Genugthuung gereicht, daß die Ausbildung der deutschen Sprache und Rhetorik und daß die Rhetorik in der deutschen Sprache doch nicht so zurückgeblieben ist, wie man es wohl nach dem ersten Antrag und nach dem ersten sammelnden Versuch, sich im heimathlichen Idiom hier zu bewegen, hätte fürchten können.

Wir haben den Belagerungszustand — wenn Sie es so nennen wollen — die Ausnahmegesetze ja gar nicht eingeführt, wir fanden ihn vor und haben ihn gemildert, vermindert und unter die verantwortliche Civilverwaltung gebracht. Die Frage ist: können wir ganz ohne den Ausnahmezustand leben? Die Franzosen sind gewiß in der Behandlung der bis 1870 französischen Unterthanen erfahrener, wie wir, sie haben bisher doch nicht geglaubt, ohne Belagerungszustand leben zu können. Es befinden sich augenblicklich noch 28 Departements von Frankreich im Belagerungszustand, und darunter die bevölkerlichsten und bedeutendsten. Ich zweifle also gar nicht daran, daß, wenn den Herren der Wunsch, den sie selbst mit ihrem ersten Antrag zu erkennen gaben, wieder französisch zu werden, erfüllt würde, sie sich sofort im vollständigen Belagerungszustand befinden würden, ebenso wie die 28 übrigen Departements dort, und zwar unter einem Belagerungszustand, der doch mit etwas weniger Schonung, ich kann unter Umständen sagen, wenn die Wogen hoch gehen, mit etwas weniger Menschlichkeit gehandhabt wird als bei uns, und in dessen Hintergrund sie statt auf die Vogesen die Aussicht auf Cambessa und Neu-Caledonien haben.

Wenn ich daher noch zweifelhaft gewesen wäre, ob ich die Aufhebung dieser Bestimmung befürworten könnte, so haben die jüngsten Wahlen, hat der Antrag, den dieselben Herren unterschrieben haben, auf eine allgemeine Abstimmung, die ja doch nur die Beseitigung dieses Theiles vom Reiche als Sintergedanken haben konnte, so hat die Art, wie die Herren die Erscheinungen aufzufassen und öffentlich schildern, wie sie sie also auch, wenn es erlaubt sein wird, wohl im Elsaß öffentlich schildern würden, in mir jeden Funken von Zweifel beseitigt. Nachdem ich die Herren hier näher kennen gelernt habe, sage ich ihnen, ich kann unbedingt nicht ohne diese Machtvollkommenheit, die bisher geübt ist, die Verantwortung für die Verwaltung, die mir soweit obliegt, tragen.

Es kann bei uns auch keinen günstigen Eindruck machen, wenn wir auf diese Weise Alles und Jedes, was dort von uns geschehen ist, tadeln, ich kann wohl sagen, Schmähen hören, so daß sie eigentlich der Verwaltung kein gutes Haar, nicht einmal das geringe, aber ganz unbestreitbare Verdienst anerkennen, daß sie die Steuern und Schulden verringert hätte; das kann ihnen von sachkundiger Seite mitgetheilt werden, das ist in ganz erheblichem Maße